

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2012

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 22.11.2004

Bearbeitungsstand: **26.02.2020**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Straßenverkehrssicherheit**

Ansprechperson:
Ing. Eveline Pfeiler
Tel. +43-1-71128-7223
E-Mail: eveline.pfeiler@statistik.gv.at

Ansprechperson:
DI Brigitte Alex
Tel. +43-1-71128-7553
E-Mail: brigitte.alex@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	9
2.1.5 Erhebungsform	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	10
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	13
2.1.12 Regionale Gliederung	14
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	14
2.2.1 Datenerfassung	14
2.2.2 Signierung (Codierung)	15
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	15
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	17
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	18
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	18
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	18
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	19
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	19
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	19
2.3.3 Publikationsmedien	19
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	22
3. Qualität	22
3.1 Relevanz.....	22
3.2 Genauigkeit.....	22
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	22
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	22
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	22
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	22
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	23
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	24
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	24
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	24
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	24
3.4 Vergleichbarkeit	24
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	24
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	27
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	27
3.5 Kohärenz	28
4. Ausblick.....	28

Glossar	29
Abkürzungsverzeichnis	29
Anlagen	29

Executive Summary

Anlass für die Aktualisierung dieser Standard-Dokumentation sind die Neuerungen in der Erhebung und Aufarbeitung der Straßenverkehrsunfallstatik in den Jahren 2012 und 2018.

2012 wurde das Unfalldatenmanagement (UDM) eingeführt, begleitet von einer neuen und wesentlich umfangreicheren Merkmalsstruktur als davor. Die Zählblätter wurden durch die elektronische Erfassung und Übermittlung der Unfalldaten abgelöst. Die Datenerhebung wird dezentral von den zuständigen Organen der Bundespolizei, im Rahmen der Erfassung der Verkehrsunfallanzeige im elektronischen Aktenverwaltungssystem PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) des Bundesministerium für Inneres (BM.I) durchgeführt, im BM.I gesammelt und an die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) übermittelt. Bei der Überprüfung der Daten in STAT werden ab 2012 nicht mehr alle Unfälle, sondern nur noch fehlerhafte Datensätze bearbeitet. Die Unfallskizze ist nicht mehr Bestandteil der Unfalldaten und der Unfalltyp wird dezentral bei der Datenerfassung zugeordnet. Jeder Unfall wird mittels WGS 84-Koordinaten¹ verortet.

Im Zuge der Neuprogrammierung des PAD wurde 2018 die Merkmalsstruktur der Erhebung im Sinne einer Umfangreduktion nochmals überarbeitet und eine Qualitätssicherung im BM.I eingerichtet. Die Erhebung der Straßenverkehrsunfälle ist seit 1. Juli 2017 durch das Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz ([BGBl I Nr. 7/2017](#)) geregelt. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden“ ([BGBl II Nr.11/2020](#)) am 10.Jänner 2020 wurde STAT mit der Durchführung der Erhebung in den Jahren 2019 bis 2023 betraut. Die gegenständliche Standard-Dokumentation soll sowohl die Neuerungen 2012 als auch 2018, die sich im Wesentlichen in der unterschiedlichen Merkmalsstruktur niederschlagen, abdecken.

Die Unfalldaten weisen seit Einführung der Qualitätsprüfung 2018 im BM.I bei den Angaben zu Merkmalen und deren Ausprägungen einen höheren Vollständigkeitsgrad auf als in den Jahren davor. In STAT erfolgt eine systematische, automatisierte Prüfung der Daten auf Plausibilität und gegebenenfalls auch eine Korrektur. Damit kann in wichtigen Bereichen der Erhebung ein einheitliches und konstantes Qualitätsniveau über den gesamten Datenbestand sichergestellt werden. Die Änderungen in der Merkmalsstruktur 2011/2012 und in weiterer Folge auch 2017/2018, die Umstellung auf die elektronische Datenerfassung sowie die dezentrale Erfassung des Unfalltyps spiegeln sich jedoch unterschiedlich stark in den Ergebnissen wider. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ab 2012 bzw. 2018 treten jeweils zu berücksichtigende Zeitreihenbrüche auf, die im Kapitel 3.4.1., „Zeitliche Vergleichbarkeit“ näher beschrieben sind.

Zentrale Erhebungsdefinitionen:

- Ein Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden liegt vor, wenn infolge des Straßenverkehrs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Personen verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war.
- Als Verkehrstote gelten Personen, die entweder am Unfallort oder innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Unfallereignis, an den Unfallfolgen verstorben sind.
- Als Verunglückte zählen Personen, die bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet wurden. Die Einstufung nach schwerem und leichtem Verletzungsgrad erfolgt nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§ 84 Abs. 1 StGB). Sie wird entweder direkt von den Polizeiorganen - unter Berücksichtigung der Beurteilung der Ärzte und Sanitäter am Unfallort - oder auf Grund einer Verletzungsanzeige eines Spitals festgestellt.

Auftraggeber der Verkehrsunfallstatistik waren für die Berichtsjahre 2000 bis 2017 das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, für das Berichtsjahr 2018 war das BMVIT alleiniger Auftraggeber. Für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 ist STAT mittels Verordnung (BGBl Nr.11/2020) beauftragt.

¹ Das **World Geodetic System 1984 (WGS 84)** als einheitliche Grundlage für Positionsangaben.

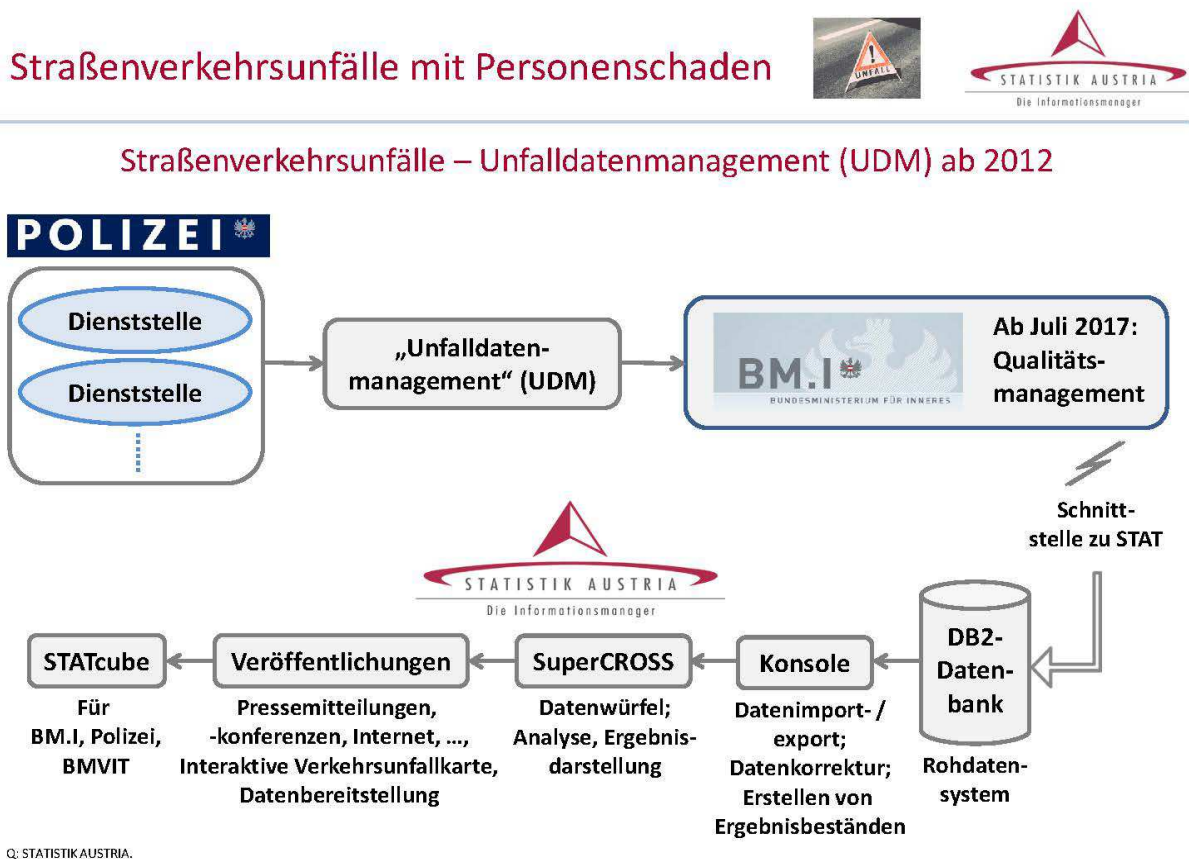
Die Ergebnisse der Verkehrsunfallstatistik sind die Grundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Dem Gesetzgeber dient die Statistik als Basis und Entscheidungshilfe, um notwendige Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu setzen und diese auch zu evaluieren. Anhand von Detailergebnissen erfolgt auch das gesetzlich vorgeschriebene Auffinden und Beseitigen von Mängeln im Straßensystem (Unfallhäufungsstellen gem. § 96 StVO) durch die Behörden. Neben den Gebietskörperschaften als Straßenerhalter zählen auch Unfallforscher, Straßen- und Verkehrsplaner zu den Hauptnutzern der Verkehrsunfallstatistik.

International gesehen sind die Unfalldaten unter anderem Teil der, im Bereich der Europäischen Kommission eingerichteten, gemeinschaftlichen EU-Datenbank über Straßenverkehrsunfälle (CARE (Community Road Accident Database)).

Insgesamt liegen Datenreihen ab 1961 vor; ab 1992 in elektronischer Form. Seit 2012 werden vorläufige Ergebnisse der Verkehrsunfallstatistik für das erste Halbjahr mit Pressemitteilung und Schnellbericht veröffentlicht. Weitere unterjährig Ergebnisse konnten seit 2012 auf Grund nicht rechtzeitiger bzw. aus Gründen mangelhafter Vergleichbarkeit nicht veröffentlicht werden. Die endgültigen Jahresergebnisse werden mittels Pressemitteilung oder im Rahmen einer Pressekonferenz mit den Ministerien BMVIT und BM.I präsentiert und sind in fast allen Veröffentlichungsmedien des Hauses enthalten. Eine interaktive Verkehrsunfallkarte für die Berichtsjahre ab 2013 zeigt, wo sich die Unfälle ereigneten sowie begleitend Detailinformationen zum Unfall oder auch aggregierte Unfalldaten zu Bezirken oder Gemeinden.

Im Folgenden wird der Ablauf der Verkehrsunfallstatistik von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung und Verbreitung der Daten schematisch dargestellt.

Abbildung: Projektablaufdiagramm ab 2012



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Statistik der Straßenverkehrsunfälle - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, die sich auf österreichischem Staatsgebiet ereignen.
Grundgesamtheit	Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich (2018: 36.846 Unfälle)
Statistiktyp	Sekundärstatistik
Datenquellen/Erhebungsform	Elektronisch gemeldete Unfalldaten der Polizei; Vollerhebung
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	1. Jänner bis 31. Dezember eines Berichtsjahres
Periodizität	Die Datenübermittlung an Statistik Austria erfolgt laufend (täglich). Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse erfolgte für die Berichtsjahre ab 2012 halbjährlich. Bis zum Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse gelten die Daten als vorläufig.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Datenlieferanten sind die Polizeiorgane Österreichs.
Zentrale Rechtsgrundlagen	Die Entscheidung des Rates vom 30. November 1993 regelt die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle ² . Für die Berichtsjahre 2000 bis 2017 bildeten Werkverträge zwischen dem Innen- und Verkehrsministerium und der Bundesanstalt Statistik Österreich die nationale Rechtsgrundlage dieser Erhebung (ab 2018 nur mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie). Ab Juli 2017 trat das Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz in Kraft. Die dazugehörige Verordnung „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden für die Berichtsjahre 2019 bis 2023“ wurde per 10.1.2020 erlassen.
Tiefste regionale Gliederung	Österreich/ Bundesländer/ Politische Bezirke/ Gemeinden
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten, kumulierte Quartale: t+4 Monate Endgültige Daten, Jahresergebnisse: t+6 Monate Die Verfügbarkeit der Daten ist abhängig von der Vollständigkeit und Vollständigkeit der Datenlieferungen durch das BM.I und war ab 2012 unregelmäßig. Die Straßenverkehrsunfallstatistik-Verordnung legt ab Jänner 2020 die Datenlieferungen durch das BM.I mit spätestens t+3 Monate fest.
Sonstiges	-

² Entscheidung (EG) Nr. 704/1993 (93/704/EG), Amtsblatt Nr. L 329 vom 30.12.1993, S. 63f.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Unfallstatistik ist die Bereitstellung einer entscheidenden Datengrundlage für die Unfallforschung und –prävention. Statistik Austria erstellt und veröffentlicht die nationale Statistik der Straßenverkehrsunfälle seit 1961. Gegenstand der Erhebung sind Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, die sich auf österreichischen Straßen mit öffentlichem Verkehr ereigneten.

Auf nationaler Ebene ist die Verkehrsunfallstatistik unter anderem Basis für die Entwicklung und Evaluierung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogrammes das als wissenschaftliche und interdisziplinäre Analyse des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) im Auftrag des BMVIT entwickelt wurde. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist als eine langfristige, nationale Strategie zur Reduktion von Verkehrsunfällen zu verstehen. Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle ist dabei eine wesentliche Basis für infrastrukturelle (z.B. Sanierung von Unfallhäufungsstellen) und legislative Maßnahmen (z.B. Führerscheinausbildung, Fahrtraining) oder auch für Medienkampagnen (Schulweg, Gurt, etc.).

Auf europäischer Ebene verfolgt die Europäische Kommission (EC) unter dem Titel „Vision Zero“ das Ziel einer deutlichen Reduktion der Straßenverkehrstoten. Die Rahmenbedingungen und Maßnahmen dafür wurden zuletzt 2019 im „Road Safety Policy Framework 2021-2030“ festgelegt. Die Voraussetzung dafür sind auf europäischer Ebene vergleichbare Daten zu den Verkehrsunfällen. Die care-database (Community database on accidents on the roads in europe) ist eine von der europäischen Kommission eingerichtete Datenbank, die Verkehrsunfalldaten der Mitgliedstaaten enthält und in einem „Annual Accident Report“ aufbereitet. Der Report konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf Hauptergebnisse (Unfälle, Verletzte und Getötete) in der zeitlichen Entwicklung und im Ländervergleich.

Geschichte

Bis einschließlich Berichtsjahr 2011 wurde die Erhebung mittels Zählblätter durchgeführt. Die Unfälle wurden von den Organen der Bundespolizei manuell erfasst. In Statistik Austria wurde jeder Unfall geprüft und einem Unfalltyp zugeordnet.

Ab dem Berichtsjahr 2012 wurde die Straßenverkehrsunfallstatistik im Rahmen des Unfalldatenmanagements (UDM) elektronisch erfasst. Die Datenerhebung ist im Umfeld der Protokollierung der Unfallanzeige durch die Organe der Bundespolizei angesiedelt. Die Übermittlung der Unfalldaten an Statistik Austria wurde als Webservice, mit kontinuierlicher Datenlieferung realisiert. Im Zuge dieser Neuerungen wurde das Merkmalsverzeichnis deutlich erweitert und die Verortung des Unfallgeschehens erstmals mittels WGS 84-Koordinaten umgesetzt. Die Unfallskizze, die bisher die wichtigste Grundlage zur Festlegung des Unfalltyps in Statistik Austria darstellte, ist nicht mehr Teil der übermittelten Daten. Die Zuordnung des Unfalltyps wird seit 2012 dezentral von den Erhebungsorganen durchgeführt. Die Bearbeitung in STAT fokussiert auf jene Unfälle, die aufgrund der Plausibilitätsprüfung als fehlerhaft oder unvollständig markiert sind.

2018 wurde das elektronische Protokollierungs- und Aktenverwaltungssystem des BM.I neu implementiert. Im Zuge dessen gab es neuerlich Änderungen in der Erhebung der Straßenverkehrsunfallstatistik. Zum einen wurde der Merkmalskatalog wieder reduziert und aufgrund der Erfahrung mit den Daten 2012-2017 auch in Teilbereichen (etwa der Kennzeichnung der Unfallstelle) neu strukturiert. Zum anderen wurde der Übermittlung der Daten an Statistik Austria eine Qualitätskontrolle im BM.I vorangestellt. Die Qualitätskontrolle im BM.I prüft die Angaben zum Unfall auf Konsistenz und Vollständigkeit und korrigiert gegebenenfalls anhand der Informationen aus dem Bericht der Unfallanzeige. Die Unfalldaten werden nach erfolgter Qualitätskontrolle an Statistik Austria übermittelt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Auftraggeber dieser Erhebung waren im Zeitraum 2000 bis 2016 das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und das Bundesministerium für Inneres (BM.I); ab Juli 2017 war das BMVIT alleiniger Auftraggeber. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zum Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz 2017 am 10. Jänner 2020 ist STAT zur Durchführung der Erhebung und Veröffentlichung der Verkehrsunfallstatistik 2019-2023 verpflichtet.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Kuratorium für Verkehrssicherheit

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die [Entscheidung des Rates vom 30. November 1993](#) regelt die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle.³

Für die Berichtsjahre 2000 bis 2017 bildeten Werkverträge zwischen dem Innen- und Verkehrsministerium sowie der Bundesanstalt Statistik Österreich die nationale Rechtsgrundlage der Erhebung. Im Berichtsjahr 2018 war das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie alleiniger Auftraggeber.

Mit 1. Juli 2017 trat das [Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz](#) (BGBl I Nr. 7/2017) in Kraft. Mit der [Verordnung](#) „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden“ (BGBl II Nr.11/2020) wurde per 10.1.2020 die Bundesanstalt Statistik Österreich mit der Erstellung der Verkehrsunfallstatistiken 2019 bis 2023 betraut.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik sind Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, die sich auf österreichischem Staatsgebiet ereignen.

Ein Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden liegt vor, wenn infolge des Straßenverkehrs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Personen verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war.⁴

³ Entscheidung (EG) Nr. 704/1993 (93/704/EG), Amtsblatt Nr. L 329 vom 30.12.1993, S. 63f.

⁴ Diese Definition weicht von jener in der StVO verwendeten ab: „Ein Verkehrsunfall ist jedes plötzliche, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, das sich auf Straßen mit öffentlichem Verkehr ereignet und Personen- oder Sachschaden zur Folge hat“ – VwGH 15.5.1990, ZfVB 1991/3/1056.

Als Straßen mit öffentlichem Verkehr gelten solche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können. Gemäß dieser Definition werden beispielsweise Unfälle, die sich auf Feldwegen, eigenen Gleiskörpern, Betriebsgeländen, etc. ereigneten, statistisch nicht erfasst. Ob eine Verkehrsfläche als Straße mit öffentlichem Verkehr gilt, ist nach ihrer Benützung und nicht nach den Besitz- und Eigentumsverhältnissen am Straßengrund zu beurteilen. Entscheidend ist die Bestimmung für den allgemeinen Gebrauch, d.h. die Widmung.

Von der statistischen Erfassung ausgenommen sind des Weiteren jene Unfälle, die zwar im Sinne der Straßenverkehrsordnung als Verkehrsunfall gelten, bei denen aber kein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war. Dies ist zum Beispiel bei Alleinunfällen der Verkehrsart „Spiel- und Sportgerät“ (Kinderfahrrad, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboard, Tretroller, usw.) sowie deren Kollisionen mit Fußgängerinnen und Fußgängern der Fall.

Auch Todesfälle, von denen bekannt wird, dass sie nicht „infolge des Straßenverkehrs“ eintrafen wie z. B. infolge von Suizid, Herzinfarkt oder Ähnlichem, werden von dieser Statistik ausgenommen.

Laut Straßenverkehrsordnung⁵ haben Beteiligte oder Zeugen eines Verkehrsunfalls unmittelbar die Polizei zu verständigen, wenn bei diesem Unfall Personen verletzt oder getötet wurden⁶. Das bedeutet, dass jeder Unfall mit Personenschaden anzeigepflichtig ist.

Ereignet sich auf österreichischem Staatsgebiet ein Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden, so wird bei den Polizeidienststellen eine Verkehrsunfallanzeige erstellt. Eine Verkehrsunfallanzeige wird mit Hilfe des elektronischen Aktenverwaltungssystem „PAD“ erfasst. Die Erhebung der Straßenverkehrsunfallstatistik ist als „quasi-Satellit“ Teil des PAD.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheit ist ein Verkehrsunfall mit Personenschaden, der sich auf Österreichs Straßen ereignete, gemäß der oben angeführten Definition.

Datenlieferanten und gleichzeitig Erhebungseinheiten sind die Polizeidienststellen Österreichs. Zuständig ist jene Dienststelle, in deren Wirkungsbereich sich der Unfall ereignete.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Datenquelle sind die von der Polizei für jeden Unfall mit Personenschaden elektronisch erstellten Unfalldatensätze, die über das Bundesministerium für Inneres über eine webbasierte Schnittstelle zu Statistik Austria gelangen. Für die im Rahmen des Unfalldatenmanagements (UDM) erhobenen Daten ist von einer höheren Vollzähligkeit als bei den mittels Unfallzählblättern (vor 2012) erfassten Daten auszugehen, da die statistische Meldung an die für den Unfallakt notwendige Erstellung der Verkehrsunfallanzeige gekoppelt ist. Damit flossen auch nachträglich bekannt gewordene Personenschadensunfälle sowie nachträgliche Verletzungsanzeigen⁷ vermehrt in die Statistik ein, wodurch sich ab dem Berichtsjahr 2012 ein Zeitreihenbruch ergab. Details zur zeitlichen Vergleichbarkeit findet sich im Kapitel 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheit ist jeder Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden gemäß der vorgegebenen Definition (siehe dazu Kapitel 2.1.10, Darstellungsmerkmale und ihre Definitionen, Unfall). Auskunftspersonen (Respondentinnen und Respondenten) sind die Polizeiorgane Österreichs.

⁵ StVO 1961 idgF.

⁶ Siehe § 4 Abs. 2 und 3 StVO.

⁷ Nachträgliche Verletzungsanzeigen eines Straßenverkehrsunfalles entstehen, wenn eine Verletzung nicht sofort nach dem Unfallereignis, sondern zeitverzögert zu Tage tritt. Im Allgemeinen kommt das bei leichteren Verkehrsunfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. auch bei Fahrradunfällen vor, wo im Zuge einer verspäteten ärztlichen Untersuchung eine Verletzung diagnostiziert und die Unfallanzeige in der Folge nachträglich durchgeführt wird.

2.1.5 Erhebungsform

Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ist eine Vollerhebung.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Daten zu Unfällen mit Personenschaden werden von den Polizeiorganen elektronisch erfasst und der statistisch relevante Teil über das Bundesministerium für Inneres an Statistik Austria übermittelt. Der Erhebungsvorgang des statistisch relevanten Teiles wird durch Einblenden von Daten, die bereits im Zuge der Unfallanzeige erfasst wurden, unterstützt. Dabei handelt es sich um Personendaten wie Art der Beteiligung, Alter, Geschlecht und Nationalität oder auch Fahrzeugdaten wie nationales (anonymisiert) und internationales Kennzeichen sowie gegebenenfalls die Kilowatt des Kraftfahrzeuges.

Die Datenübermittlung vom BM.I an Statistik Austria erfolgt kontinuierlich über ein Webservice. Jeder Unfall kann nach einer erstmaligen Übermittlung mittels Update ergänzt oder richtiggestellt oder in Einzelfällen auch gelöscht werden⁸. Die Unfälle werden seit 2018 vor ihrer Übermittlung an Statistik Austria im BM.I einer Qualitätssicherung hinsichtlich Konsistenz und Vollständigkeit der Angaben unterzogen. Als Grundlage für die Qualitätssicherung fungiert im Wesentlichen der mit jeder Unfallanzeige erstellte Unfallbericht der Sicherheitsbehörde.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Unfalldaten werden seit 1. Jänner 2012 elektronisch gemeldet. Das Merkmalsverzeichnis definiert die Datenstruktur der über das Webservice gelieferten Unfalldaten. Die unterschiedlichen Merkmalsverzeichnisse der Jahre 2012 und 2018 befinden sich in [Anlage 1](#) (für die Merkmalsstruktur ab 2012) und [Anlage 2](#) (für die Merkmalsstruktur ab 2018).

Die Basis des ab 2012 gültigen Merkmalsverzeichnisses wurde von der ARGE UDM⁹ bereits 2005 erarbeitet und vor dessen Einführung nochmals in Fachkreisen wie der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr überarbeitet. Das Merkmalsverzeichnis ab 2018 wurde im Auftrag des BMVIT unter der Federführung des BM.I, der AIT und der Mitarbeit von Statistik Österreich erstellt.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme der Polizeiorgane an dieser Erhebung war bis Juni 2017 mittels eines Erlasses des Bundesministeriums für Inneres geregelt. Seit Juli 2017 ist die Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und des BM.I im § 4 des Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetzes festgelegt.

Demnach:

- sind die Organe der Bundespolizei zur Datenerhebung verpflichtet
- das BM.I ermächtigt und verpflichtet, die Unfalldaten vor Weiterleitung an Statistik Austria zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

⁸ Eine Löschung kann notwendig werden, wenn sich im Zuge der behördlichen Ermittlung herausstellt, dass der Unfall nicht den Definitionen der Erhebung entspricht; die Verletzung etwa nicht Folge des Verkehrsunfalles sondern einer plötzlichen Erkrankung ist.

⁹ Unter anderen Ludwig Boltzmann Institut, Kuratorium für Verkehrssicherheit, PRISMA solutions.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die **Erhebungsmerkmale** der Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden gliedern sich ab 2012 in vier Merkmalsgruppen:

- Angaben zum **Unfall** (u.a. Zeitpunkt, Lichtverhältnisse, Witterung, Straßenzustand, Gemeindecode, Unfalltyp, vermutliche Hauptunfallursache sowie besondere Kennzeichen der Unfallstelle (Straßenverlauf, Tunnel, Bahnübergang etc.))
- Angaben zum **Unfallort** (u.a. Gemeindecode, WGS 84-Koordinaten, Straßenart, Straßenkennziffer und Hausnummer (im Ortsgebiet), Straßenummer und Straßenkilometer (im Freiland))
- Angaben zu den **unfallbeteiligten Verkehrsarten** (u.a. Verkehrsart, Anhänger, Antriebsart, Leistung in KW, KM-Stand, Kennzeichen (national, international), Unfallumstände (Fahrmanöver, Nichtbeachten von Verkehrsregeln,...))
- Angaben zu den **unfallbeteiligten Personen** (u.a. Art der Beteiligung (Lenker, Mitfahrer, Fußgänger), Alter, Geschlecht, Nationalität, Verletzungsgrad, Lenkberechtigung für das gelenkte Fahrzeug, Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit, vermutlicher Hauptunfallverursacher, Fahrerflucht, Verwendung von Sicherheitseinrichtungen)

Diese vier Merkmalsgruppen stehen in einer logischen Beziehung zueinander. So sind einem Unfall ein oder mehrere Verkehrsarten (Fahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger) zugeordnet und einer beteiligten Verkehrsart ein oder mehrere Personen (Lenkerinnen und Lenker, Mitfahrerinnen und Mitfahrer). Darüber hinaus muss jedem Unfall mindestens ein Unfallort, im Falle eines Unfalles an einer Kreuzung können auch zwei Unfallorte im Sinne der sich kreuzenden Straßenzüge zugeordnet werden.

Die vollständige Liste der Erhebungsmerkmale für den Berichtszeitraum 2012 bis 2017 ist in [Anlage 1](#), jene für den Berichtszeitraum ab 2018 in [Anlage 2](#) zu finden.

Mit der Umstellung der Erhebung im Jahr 2012 erhöhte sich die Zahl der Merkmale um rund 50% gegenüber jenen bis 2011. Insbesondere stieg auch die Zahl der zu erhebenden Ausprägungen gegenüber dem bis zum Jahr 2011 gültigen Erhebungskatalog, wie etwa die Zahl der Unfallumstände (von 38 auf 75) und jene der Kennzeichnung der Unfallstelle (von 33 auf 55). Bei einer relativ großen Anzahl von Merkmalen konnten bis zu drei Ausprägungen je Merkmal ausgewählt werden („Mehrfach-Merkmale“).

Die Änderungen im Merkmalsverzeichnis ab 2018 waren wiederum von Überlegungen zu einer übersichtlicheren Strukturierung der Eingabeapplikation der Polizei sowie einer Reduktion von Merkmalen und Ausprägungen (speziell der Mehrfach-Merkmale) gekennzeichnet.

Generell sind die Erhebungsmerkmale auch die Darstellungsmerkmale. In wenigen Fällen (Kinderunfall, Schulwegunfall, Alkoholunfall etc.) werden die Darstellungsmerkmal von den Erhebungsmerkmalen abgeleitet oder berechnet.

Erhebungsmerkmale und ihre Definitionen

Im Folgenden werden jene Merkmale oder Ausprägungen angeführt, die einer Definition bedürfen während Merkmale, die weitgehend selbsterklärend sind (Lichtverhältnisse (Tageslicht etc.); Niederschlag (Regen/Niesel, Schnellfall etc.)), nicht explizit angeführt werden.

- **Beteiligungart**
 - Lenkerinnen und Lenker: Ist jede Person, die ein Fahrzeug lenkt, Zug-, Trag- oder Satteltiere führt, auf einem Tier reitet oder Herden treibt.
 - Mitfahrerinnen und Mitfahrer: Ist jede Person außer der Lenkerin oder dem Lenker, die sich in oder auf dem Fahrzeug befindet.
 - Fußgängerinnen und Fußgänger: Ist jede Person außer der Lenkerin oder dem Lenker, der Mitfahrerin oder dem Mitfahrer, z.B. auch Personen, die einen Kinderwagen oder ein Fahrzeug schieben. Personen, die an einem Fahrzeug beschäftigt (z.B. Beladung) sind, gelten ebenfalls als Fußgängerinnen oder Fußgänger.

- **Verletzungsgrad:** Eine Person gilt als schwer verletzt, wenn „eine länger als 24 Tage andauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit oder eine an sich schwere Verletzung“ gemäß § 84 StGB vorliegt. Andernfalls gilt die Person als leicht verletzt oder unverletzt. Als Verkehrstote gelten Personen die an der Unfallstelle oder innerhalb von 30 Tagen an den Folgen des Verkehrsunfalles versterben (siehe auch Darstellungsmerkmale, „Verkehrstote“)
- **Vermutlicher Hauptunfallverursacher:** Es ist je Unfall nur ein Unfallbeteiligter als Hauptunfallverursacher auszuwählen. Die Angabe dient nur statistischen Zwecken und hat keinen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen im Strafverfahren.
- **Ortsgebiet:** Das Straßennetz innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ (Angabe des Ortsnamens) und „Ortsende“ (Rückseite der Ortstafel).
- **Freiland:** Das übrige Straßennetz.
- **Straßenart¹⁰:** Bei Unfällen auf Kreuzungen (Verflechtungen) können Angaben zu zwei Straßen (Orten) gemacht werden. In den Daten ab 2012 erfolgt die Zuordnung von Kreuzungsunfällen zu jenen Ortsmerkmalen (Straßenart, Straßenummer, Straßenkilometer, etc.) die im Ort 1 angegeben wurden. Die im Ort 1 angeführten Ortsmerkmale müssen ab 2012 nicht notwendigerweise die höherrangige Straße repräsentieren.
- **Hauptunfallursache:** Für jeden Unfall wird von den Polizeiorganen eine Hauptunfallursache festgelegt. Im Folgenden eine Auswahl von Hauptunfallursachen die einer näheren Spezifizierung bedürfen:
 - Nicht angepasste Geschwindigkeit: Umfasst nicht nur die Überschreitung der ziffernmäßig festgesetzten Höchstgeschwindigkeit am Unfallort, sondern auch die den Sicht-, Fahrbahn- und Witterungsverhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit.
 - Unachtsamkeit, Ablenkung: Umfasst Unkonzentriertheit, visuelle und geistige Ablenkung sowie sämtliche fahrfremde Tätigkeiten wie Essen, Trinken, Lesen, Rauchen, Aufheben von Gegenständen, etc.).
 - Technischer Defekt: z.B. Bremsdefekt, etc.
 - Beeinträchtigung durch Drogen, Medikamente, Übermüdung, Gesundheitliche Beeinträchtigungen: Die Feststellung von Beeinträchtigungen kann durch ärztliche Beurteilung, eigene Einschätzung des Polizeiorgans oder Befragung des Lenkers erfolgen. Bezüglich einer Beeinträchtigung durch Alkohol sei auf das Darstellungsmerkmal „Alkoholunfall“ verwiesen.
- **Nichtbeachten von Verkehrsregeln:** Im Folgenden werden nur zwei Ausprägungen dieses Merkmals näher erläutert, alle anderen Ausprägungen sind durch die textliche Beschreibung ausreichend definiert (z.B. Vorrangverletzung, etc.)
 - Geisterfahlerin und Geisterfahrer: Ein Fahrzeug, das sich entgegen der gebotenen Fahrtrichtung auf einer Fahrbahn mit baulicher Mittelrennung (Richtungsfahrbahn) bewegt.
 - Widerrechtliches Telefonieren am Steuer: Gilt für jegliches Hantieren mit dem Mobiltelefon während der Fahrt.

Darstellungsmerkmale und ihre Definitionen

Reine Darstellungsmerkmale werden von Erhebungsmerkmalen abgeleitet (z.B. Kind auf dem Schulweg → Schulwegunfall; Verletzungsgrad → Verunglückte, etc.) oder auf Basis ihrer Definition berechnet (z.B. Alkoholunfall):

- **Unfall:** Ein Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden liegt vor, wenn infolge des Straßenverkehrs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Personen verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war. Von der

¹⁰ Autobahn, Schnellstraße, Landesstraße B oder L, Gemeindestraße (und sonstige Straßen).

Erfassung ausgeschlossen sind alle Unfälle, die sich nicht auf Straßen mit öffentlichem Verkehr, wie etwa auf Feldwegen, Betriebsgeländen, eigenen Gleiskörpern, etc. ereigneten.

- **Verunglückte:** Als Verunglückte zählen Personen, die bei und in Folge eines Unfalles verletzt oder getötet wurden. Die Einstufung nach schwerem und leichtem Verletzungsgrad erfolgt nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (siehe Definition Verletzungsgrad).
- **Verkehrstote:** Als Verkehrstote gelten alle Personen, die entweder am Unfallort oder innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Unfallereignis, an den Unfallfolgen verstarben. Seit dem Berichtsjahr 1992 wird der Definition eines Verkehrstoten auch in Österreich die im europäischen Raum vorherrschende 30-Tage-Frist zu Grunde gelegt. Diese Fristabgrenzung löste die seit dem Jahre 1966 verwendete 3-Tage-Frist ab, die seinerzeit auf Grund einer Empfehlung der UN-ECE eingeführt wurde.
- **Tödlicher Unfall:** Ein tödlicher Straßenverkehrsunfall liegt vor, wenn bei einem Unfall eine oder mehrere Personen getötet wurden.
- **Kinderunfall:** Ein Unfall, an dem zumindest ein Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren verletzt oder getötet wurde oder als Lenkerin oder Lenker (z.B. eines Spiel- und Sportgerätes) beteiligt war.
- **Schulwegunfall:** Ein Unfall, an dem zumindest ein Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren auf dem Schulweg (Weg zur oder von der Schule, auch Schulveranstaltung im Rahmen des Pflichtunterrichts) verletzt wurde oder als Lenkerin oder Lenker eines Fahrzeuges beteiligt war.
- **Alkoholunfall:** Ein Unfall, bei dem zumindest bei einer beteiligten Person eine Beeinträchtigung durch Alkohol gemäß § 5 Abs. 1 StVO¹¹ oder eine Überschreitung des im § 14 Abs. 8 FSG¹² festgelegten Blut- oder Atemalkoholwertes festgestellt wurde, eine Alkoholisierung durch die Polizeiorgane vermutet oder der Alkoholtest verweigert wurde.
- Als **unfallbeteiligte Personen** gelten:
 - alle verletzten und getöteten Lenkerinnen und Lenker, Mitfahrerinnen und Mitfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger,
 - alle unverletzten Lenkerinnen und Lenker,
 - alle unverletzten Mitfahrerinnen und Mitfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger, sofern sie durch ihr Verhalten maßgeblich am Zustandekommen des Unfalls beigetragen haben. Die maßgebliche Beteiligung am Zustandekommen des Unfalles war bis 2011 durch Angabe eines Unfallumstandes definiert. Ab 2012 werden auch unverletzte Personen erfasst, die nicht notwendiger Weise maßgeblich am Zustandekommen des Unfalles beteiligt waren.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- **Gemeindecod**e von Statistik Austria: Mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien ist der Gemeindecod mit der Gemeindecodkennziffer ident. Im Unterschied zur Gemeindecodkennziffer liefert der Gemeindecod eine Gliederung Wiens in Bezirke (90101 bis 92301).
- **Unfalltypenkatalog** der Statistik Austria: Die etwa 100 Unfalltypen¹³ sind in so genannten Obergruppen zusammengefasst (z.B. Alleinunfälle, Unfälle im Richtungsverkehr, Fußgängerunfälle, etc.), womit jedes Unfallereignis nach der unfallauslösenden Konfliktsituation klassifiziert wird. Die Unfalltypen sind also eine Katalogisierung und Symbolisierung des unfallkausalen Fahrverhaltens und bilden eine wesentliche Grundlage der

¹¹ Straßenverkehrsordnung (StVO).

¹² Führerscheinggesetz (FSG).

¹³ Zuletzt im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV) überarbeitet.

Unfallforschung. Sie zeigen das schematische Abbild von Konfliktsituationen, die zu Unfällen geführt haben. Im Zuge der Ermittlung von Unfallhäufungsstellen¹⁴ werden über gleichartige Unfalltypen mögliche Mängel in der Planung oder baulichen Ausführung der Verkehrsanlage, im Straßenumfeld, im Verkehrsablauf und im Verhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer abgeleitet.

- **Straßennummern** für Bundesstraßen A und S (Autobahnen und Schnellstraßen) gemäß dem Bundesstraßengesetz, Verzeichnis 1 und 2 sowie für Landesstraßen L und Landesstraßen B gemäß den 9 Landesstraßengesetzen bzw. den in den Bundesländern geführten Straßenverzeichnissen.
- **Straßenkennziffer**: Straßenverzeichnis der Statistik Austria.
- **Nationale Kfz-Kennzeichen** stellen eine Abkürzung der Zulassungsbehörde in Österreich dar (z.B. „W“ für Wien).
- **Internationale Kfz-Unterscheidungskennzeichen** müssen, entsprechend internationaler Vereinbarungen, bei Verwendung des Kfz im Ausland am Fahrzeug angebracht sein um eine Zuordnung des Kfz zum Zulassungsland zu ermöglichen (z.B. „A“ für Austria).
- **Staatenliste** entsprechend der ISO Alpha 2 Codes¹⁵. auf der Ebene der Staaten (ohne subnationale Einheiten)

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Basis der Gemeindecodes von der Bundesländer- über die Bezirks- bis zur Gemeindeebene¹⁶.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Unfälle werden ab dem Berichtsjahr 2012 von den Organen der Bundespolizei elektronisch erfasst und die für die Erstellung der Verkehrsunfallstatistik benötigten Daten werden von den Polizeidienststellen über das Bundesministerium für Inneres an Statistik Austria weitergeleitet.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde jeder Unfalldatensatz mit Personenschaden von den Polizeiorganen zwar zeitnah zum Unfallgeschehen im PAD (Protokollieren – Anzeigen – Dokumentieren), dem elektronischen Aktenverwaltungssystem der Polizei angelegt, in weiterer Folge jedoch entsprechend der Ermittlungsergebnisse ergänzt bzw. fertiggestellt. Aufgrund dieser direkten Anbindung der statistischen Meldungen an die Eingabeapplikation der Polizei wurden die von den Polizeiorganen erfassten Unfalldaten jeweils in den unterschiedlichen Fertigstellungsgraden an Statistik Austria übermittelt. Jede Änderung löste die Übermittlung eines Updates an STAT aus und damit auch zu bereits bearbeiteten und korrigierten bzw. ergänzten Datensätzen. Aufgrund der hohen Anzahl an Updates und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand wurden im Berichtsjahr 2014 die Unfalldaten erst nach Genehmigung der Akten durch den Vorgesetzten in den Polizeidienststellen übermittelt. Neben dem positiven Effekt, der Reduktion der Updates, kam es zum Teil zu erheblichen und regional unterschiedlichen Verzögerungen der Datenbereitstellung und damit zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. einer Einstellung der Veröffentlichung unterjähriger Quartalsergebnisse.

Seit Mitte Juli 2017 werden die Unfalldaten vor Weiterleitung an STAT im Bundesministerium für Inneres einer Qualitätskontrolle unterzogen wobei im Wesentlichen die Vollständigkeit und teilweise auch die Konsistenz der Angaben geprüft und gegebenenfalls an Hand der Unfallberichte der Polizei ergänzt wird. Im Anschluss an die Qualitätskontrolle wird die Datenübermittlung vom BM.I an STAT manuell angestoßen.

¹⁴ Unfallhäufungsstelle ist ein Knotenpunkt oder ein kurzer Streckenabschnitt einer Straße, bei dem die Zahl gleicher Unfallarten, gleicher Unfalltypen oder gleicher Unfallursachen einen bestimmten Wert überschreitet.

¹⁵ International Organisation for Standardization (ISO). Standardisierte Liste der Staaten und ihren subnationalen Einheiten.

¹⁶ Lt. Gemeindeverzeichnis von Statistik Austria.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Bis 2011 wurde in Statistik Austria jeder Unfall im Zuge der Bearbeitung der Angaben auf den Unfallzählblättern und auf Basis der Unfallskizze einem von rd. 100 verschiedenen Unfalltypen zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt seit der elektronischen Datenerhebung im Jahr 2012 durch die Polizeiergane.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Allgemeines

Im Rahmen des Unfalldatenmanagements wird in Statistik Austria ein umfangreiches Plausibilitätsprüfverfahren durchgeführt. Es unterliegt anlassbezogenen Verbesserungen und Ergänzungen. Die Plausibilitätsarbeiten umfassen sowohl Kontroll- als auch Korrekturprozesse. Dabei werden Unfalldatensätze, die via Webservice bei Statistik Austria einlangen, gesammelt und etwa 1x täglich mit einem Importprozess in den Bearbeitungsbereich der Korrekturapplikation übernommen. Im Zuge des Imports wird jeder Unfalldatensatz den automatischen Korrekturen unterzogen sowie bezüglich aller definierten Fehlerprüfpunkte geprüft und im Falle eines Fehlers mit dem jeweiligen Fehlerprüfcode gekennzeichnet.

Alle Unfälle, die mindestens eine Fehlerprüfcode-Kennzeichnung aufweisen, werden überprüft und wenn notwendig einer manuellen Korrektur unterzogen. Kann ein Unfalldatensatz nicht ohne Zusatzinformation fehlerfrei gestellt werden, so wird er vorgemerkt und im Zuge einer Rückfrage im BM.I abgeklärt. Im Kalenderjahr 2019 wurden zu etwa 650 Unfällen Rückfragen im BM.I durchgeführt. Wenn ein Unfalldatensatz im Zuge einer Rückfrage geändert werden muss, so erfolgt das in der Regel durch eine Änderung (z.B. Reklassifizierung der Verkehrsart) oder Ergänzung (z.B. Alter einer Person) direkt in Statistik Austria. In Einzelfällen (z.B. wenn Personen fehlen) wird die Korrektur im BM.I durchgeführt und mittels Update neuerlich an Statistik Austria übermittelt.

Die Fehlerprüfungen werden bei jedem weiteren Speicherprozess durchgeführt und können nach einer Änderung im Unfalldatensatz auch manuell angestoßen werden, etwa um sicher zu gehen, dass eine Korrektur richtig durchgeführt wurde. Muss ein Unfalldatensatz korrigiert werden, so wird dies in einer Kopie des ursprünglichen Unfalldatensatzes durchgeführt. Damit bleiben die erstmalige Lieferung sowie alle dazugehörigen Updates zu einem Unfall erhalten. Die Historie der Lieferungen zu einem Unfall sowie die in Statistik Austria vorgenommenen Änderungen sind daher zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar. Für die Ergebnisdatenbestände wird das jeweils aktuellste Update eines Unfalldatensatzes herangezogen; bei korrigierten Unfalldatensätzen wird der korrigierte Datensatz den Updates vorgezogen. Dabei wird sichergestellt, dass Updates zu bereits korrigierten Unfällen jedenfalls einer nochmaligen Kontrolle unterzogen werden.

Automatische Korrekturen

Die rd. 40 automatischen Korrekturen (siehe [Anlage 3 \(2\)](#)) werden, in einem eingeschränkten Anwendungsbereich, ohne manuellen Eingriff durchgeführt. Sie werden unter anderem zum Erstellen von Restklassen („Sonstige“, „Unbekannt“, etc.) bei fehlenden Merkmalsausprägungen verwendet. So wird z.B. im Falle, dass keine Angabe im Merkmal Verkehrsart vorhanden ist, die Ausprägung „Unbekannt“ (Restklasse des Merkmals „Verkehrsart“) gesetzt. Der Anwendungsbereich umfasst in der Regel Pflichtmerkmale bzw. Merkmale, die nicht als Pflichtmerkmale definiert sind aber aufgrund ihrer Wichtigkeit (Witterung, Niederschlag) vollständige Angaben aufweisen sollen.

In einigen Fällen lässt die Angabe in einem Merkmal Rückschlüsse auf Ausprägungen eines anderen Merkmals zu, z.B.: Wenn das internationale Kennzeichen keine Angabe aufweist, das nationale Kennzeichen (z.B. „W“ für Wien) aber gültig ist, so wird das internationale Kennzeichen auf „A“, Austria gesetzt.

Jeder Unfall wird des Weiteren beim Importprozess im Merkmal „Entspricht Definition“ positiv gekennzeichnet, wenn der gelieferte Unfall vor der weiteren Plausibilitätsprüfung grundsätzlich den Definitionen der Verkehrsunfallstatistik entspricht. In weiterer Folge referenziert die Plausibilitätsprüfung mit mehreren Prüfpunkten der Kategorie „Fatal Error“ (Details siehe weiter unten) auf dieses Merkmal und verändert es im Fehlerfalle. Damit besteht die Möglichkeit, Unfalldaten-

sätze, die nicht den Definitionen entsprechen (z.B. keine verletzten Personen, keine öffentliche Straße, kein in Bewegung befindliches Fahrzeug), in den Ergebnisbeständen abzugrenzen bzw. zu korrigieren.

Manuelle Korrekturen

Die manuellen Korrekturen werden auf der Basis der rd. 190 (Stand 2020) definierten [Fehlerprüfpunkte](#) durchgeführt. Für das Berichtsjahr 2018 wurden rd. 14.500 Unfalldatensätze korrigiert (d.s. 39% der Unfälle). Dabei wurden rd. 27.000 Fehler korrigiert, woraus sich eine Fehlerquote von 1,9 Fehlern je korrigierten Unfall ergibt. Die Fehlerprüfung unterscheidet vier Gruppen von Fehlerkennungen:

- **Warning:** Fehlerkennungen der Gruppe „Warning“ markieren fehlende Angaben oder unplausible Angaben von Merkmalen die keine zentrale Bedeutung für die Statistik aufweisen z.B.: „*Kilowatt (Leistung) fehlt bei zulassungspflichtigem Fahrzeug.*“ In diesen Fällen wird nur korrigiert, wenn im Zuge eines anderen Fehlers ohnehin eine Rückfrage im BM.I¹⁷ durchgeführt werden muss.
- **Info-Meldung:** Es handelt sich dabei nicht explizit um die Identifizierung von Fehlern sondern vielmehr um Angaben bzw. Kombinationen von Angaben, die auf einen Fehler bzw. auf fehlende Angaben schließen lassen z.B.: „*Unfall mit Fußgänger im Fahrbahnverlauf mit Lichtsignalregelung (Ampel); Überprüfen Sie bitte, ob sich der Fußgänger auf dem Schutzweg befand.*“ In diesem Fall zielt der Fehlerprüfpunkt darauf ab, die möglicherweise fehlenden Angaben eines „Schutzweges“ aufzufinden und die Unfallangaben gegebenenfalls zu ergänzen. Die Prüfung des Unfalles erfolgt mit Hilfe der Unfallkoordinaten und ihrer Darstellung der Unfallstelle entweder in den Karten der Bundesländer oder auch in der Satellitenansicht von google-maps. Eine Korrektur des Unfalldatensatzes ist in diesen Fällen nicht obligatorisch, da sich die Angaben auch als richtig erweisen können. Selbst wenn in einigen Fällen aufgrund der Überprüfung keine Korrektur des Unfalles durchgeführt wird, so muss jedenfalls eine Überprüfung durchgeführt werden.
- **Error:** Fehlerprüfungen der Gruppe „Error“ verlangen zwingend eine Korrektur. Mit diesen Fehlerprüfungen wird z.B. das Vorhandensein von Angaben in Pflichtmerkmalen (Unfalltyp, Lichtverhältnisse, Straßenzustand, Alter und Geschlecht getöteter Personen etc.) oder die Gültigkeit einer Straßennummernangabe in Bezug auf die Straßenart und das Bundesland etc. geprüft. Die Korrektur des Fehlers oder die fehlende Angabe kann in der Folge aufgrund anderer Angaben im Unfalldatensatz (z.B. der Straßenzustand aus den Witterungsverhältnissen oder die Lichtverhältnisse aufgrund des Unfalldatums und der Uhrzeit) abgeleitet werden oder der Unfall wird für eine Rückfrage im BM.I vorgemerkt und im Zuge dessen korrigiert oder ergänzt.
- **Fatal Error:** Wie schon die Fehlerprüfungen der Gruppe „Error“ erfordern jene der Gruppe „Fatal Error“ ebenfalls zwingend eine Korrektur. Die Fehlerprüfungen sollen einerseits sicherstellen, dass die Mindestangaben zu einem Unfall vorhanden sind (mindestens eine verletzte Person, mindestens ein in Bewegung befindliches Fahrzeug, mindestens eine Ortsangabe, etc.) oder andererseits das Vorhandensein und die Gültigkeit zentraler Merkmale des Unfalles (Datum, Uhrzeit, Geschäftszahl etc.) prüfen. Der Korrekturvorgang entspricht im Wesentlichen jenem der Fehlerprüfungen der Gruppe „Error“. Im Falle von fehlerhafter oder fehlender Verortung des Unfalles oder insgesamt massiver Unvollständigkeit der Unfalldaten wird jedoch eher eine Korrektur mittels Update in Betracht gezogen. Dabei werden die Korrekturen durch das BM.I oder die zuständigen Polizeiorgane durchgeführt und anschließend wird der Unfalldatensatz in Form eines Updates abermals an Statistik Austria übermittelt.

Zusätzliche Prüfung der Ortsangaben

Ergänzend zu den manuellen Korrekturen auf Basis der definierten Fehlerprüfpunkte werden die Ortsangaben noch weiteren Kontrollen unterzogen und im Fehlerfall korrigiert. Im Zuge die-

¹⁷ Fehlende Angaben dieser Art können nur durch Rückfragen ergänzt werden. Bei der Korrektur solcher Fehler kommt auch eine Nutzen/Kosten-Überlegung zum Tragen.

ser Prüfungen werden jährlich noch rund 1300 (Berichtsjahr 2018) zusätzliche Korrekturen durchgeführt. Diese Überprüfungen zielen vor allem darauf ab, grobe Fehlangaben bei den Merkmalen Straßenart, Straßenummer und Straßenkilometer aufzufinden. Aufgrund der Tatsache, dass die Ortsangaben (Straßenart, Straßenummer, Straßenkilometer etc.) beim Erfassungsvorgang nicht automatisiert mit den Angaben der Koordinaten abgestimmt werden, der Einsatz der Graphenintegrationsplattform (GIP)¹⁸ bei der Datenerhebung war ursprünglich geplant, kann es zwischen WGS 84-Koordinaten und den restlichen Ortsmerkmalen zu widersprüchlichen Angaben kommen¹⁹. Eine vollständige Fehlerfreiheit bei den Ortsangaben kann jedoch auch damit nicht zuverlässig garantiert werden.

Abgleich der Verkehrstoten

Die per UDM erfasste Zahl an Verkehrstoten wird vor Abschluss einer Berichtsperiode mit den Daten des BM.I abgeglichen. Zu diesem Zweck übermittelt das BM.I alle ihm vorliegenden Straßenverkehrsunfälle mit Todesfolge an Statistik Austria. Dem Innenministerium werden alle Unfälle mit Todesfolge von der Polizei separat und zeitnah zum Unfallereignis²⁰ gemeldet. Diese Übermittlung erfolgt unabhängig von der Erfassung des Unfalles im UDM. In Statistik Austria werden die tödlichen Unfälle, getöteten Personen sowie alle wichtigen Merkmale dieser Unfälle mit den Daten des UDM verglichen. Im Falle von Differenzen erfolgt eine Abklärung mit dem BM.I.

Einschränkung der Überprüfung

Die Fehlerprüfungen konzentrieren sich generell auf wichtige Darstellungsmerkmale und orientieren sich ab 2012 an einer gewissen Effizienz der Bearbeitung, während bis 2011 jeder Unfall einer Kontrolle und gegebenenfalls einer Korrektur unterzogen wurde. Diese Änderung in der Aufarbeitung der Unfälle spiegelt sich teilweise in den Ergebnissen wider.

Nicht alle Angaben in den Unfalldatensätzen können, aus eben diesen Effizienzüberlegungen, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. So wird für jeden Unfall, beim Erfassungsvorgang, z.B. eine vermutliche Hauptunfallursache (z.B. „Mangelnder Sicherheitsabstand“, „Überholen“) festgelegt. Im Idealfall findet sich ein mit dieser Hauptunfallursache korrespondierender Unfallumstand („Zu geringer Sicherheitsabstand“, „Überholen“) beim vermutlichen Hauptunfallverursacher dieses Unfalles wieder. Aufgrund der Tatsache, dass der Hauptunfallverursacher jedoch mehrere Unfallumstände aufweisen kann, würde eine Prüfung zu aufwendig sein und praktisch in jedem Fall eine Rückfrage im BM.I nach sich ziehen. Davon wird folglich, mit Ausnahme der Beeinträchtigungen (durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder gesundheitliche Beeinträchtigungen) Abstand genommen.

Listung aller Fehlerprüfpunkte

Eine Listung aller Fehlerprüfpunkte befindet sich in [Anlage 3 \(1\)](#) des Dokuments. Sie stellt einen historisierten Bestand der aktuell im Einsatz befindlichen Fehlerprüfungen dar. Einige basale Prüfpunkte dienen aktuell nur noch der Sicherung der Datenqualität, werden aber bei den Prüfungsvorgängen nicht mehr „schlagend“, da die damit geprüften Fehler bereits beim Erfassungsvorgang abgefangen werden.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Antwortausfälle werden, in geringem Umfang, etwa im Zuge der automatischen Korrekturen kompensiert. Dabei werden beispielsweise Angaben in Pflichtmerkmalen gesetzt (Restklassen). Möglich ist das vor allem bei logischen Merkmalen, wobei das Fehlen einer Angabe als negative Antwort interpretiert wird (siehe dazu auch Punkt 2.2.3).

¹⁸ Die Graphenintegrations-Plattform Österreich (GIP.at) besteht aus mehreren Datenbanken, die dezentral vom jeweiligen GIP-Partner (u.a. die Landesregierungen, ASFINAG, ÖBB) gewartet und regelmäßig miteinander synchronisiert werden. Der Datensatz „Intermodales Verkehrsreferenzsystem Österreich (GIP.at)“ beinhaltet sämtliche von den GIP-Partnern eingepflegten Verkehrswege.

¹⁹ Aber: Die Richtigkeit der Lage der Koordinaten eines Unfalles in einem speziellen Gemeindegebiet werden, unter Berücksichtigung einer Toleranzgrenze, in STAT automatisch geprüft und im Fehlerfalle korrigiert.

²⁰ Die Meldung tödlicher Unfälle durch die Polizei an das BM.I ist die Grundlage der vom BM.I wöchentlich publizierten Ergebnisse tödlicher Straßenverkehrsunfälle in Österreich.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Keine.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Die Erstellung der Ergebnisdatenbestände für eine Berichtsperiode wird im Wesentlichen in den zwei Schritten: „Definieren“ und „Finalisieren“ durchgeführt:

In einem ersten Schritt wird der „Abschlussbestand“ definiert. Das Datum der Definition eines Abschlussbestandes legt fest, dass alle Unfälle einer Berichtsperiode, die bis zu diesem Datum an Statistik Austria geliefert wurden, Teil des Abschlussbestandes sind. Voraussetzung dafür ist die Vollständigkeit der vom BM.I übermittelten Unfalldatensätze. Der definierte Abschlussbestand kann, ab diesem Zeitpunkt, bezüglich der Anzahl der Unfälle nicht mehr verändert werden.²¹ Die definierten Unfälle können jedoch weiterhin bearbeitet werden.

Mit der Fertigstellung aller Korrekturen an einem definierten Abschlussbestand wird dieser finalisiert. Dabei werden alle Unfälle, die im Merkmal „Entspricht Definition“ positiv gekennzeichnet sind (siehe dazu auch Kapitel 2.2.3, Automatische Korrekturen), ausgewählt. Hier erfolgt die Abgrenzung von Unfällen, die den Unfalldefinitionen entsprechen gegenüber jenen, die den Definitionen nicht entsprechen. Es wird weiters geprüft, ob keine Fehler der Fehlerprüfgruppe „Error“ bzw. „Fatal Error“ enthalten sind. Wenn die Bedingungen für das Finalisieren erfüllt sind, wird ein Abschlussbestand mit der Kennzeichnung „Art des Abschlussbestandes“ (z.B. Jahresergebnisse, 1. Quartal) erstellt. Jeder Abschlussbestand ist bezüglich der Art des Abschlussbestandes und des Berichtsjahres eindeutig und auch nicht mehr änderbar.

Die Abschlussbestände sind einerseits die Ausgangsdaten für den Aufbau der Datenwürfel²² in Supercross (STATcube) andererseits auch die Basis für die Erstellung der Einzeldatensätze. Diese wiederum stellen die Basisbestände für etwaige Sonderauswertungen, Analysen mittel Programmen oder auch die Erstellung der anonymisierten Einzeldatensätze für externe User dar.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zwischen den Prozessen des Definierens und Finalisierens eines Abschluss-/ bzw. Publikationsdatenbestandes wird dieser einer eingehenden Zeitreihenanalyse unterzogen. Dabei werden die Ergebnisse von Merkmalen bzw. Ausprägungen in der aktuellen Periode bezüglich bedeutsamer Veränderungen gegenüber den Vergleichsperioden untersucht.

Merkmale, die in den Veröffentlichungen eine zentrale Rolle einnehmen (verletzte oder getötete Personen, etc.) werden noch zusätzlich in Verkreuzung mit anderen Merkmalen geprüft z.B.:

- Schulwegunfälle x Monate
- Personen (Verkehrsarten) x Sicherheitseinrichtungen
- Lenker (Verkehrsarten) x Alter etc.

Damit soll sichergestellt werden, dass Kombinationen von Angaben, die im Zuge der Plausibilitätsprüfungen „nur“ mit einer Infomeldung bearbeitet wurden und damit nicht obligatorisch korrigiert werden mussten, auch tatsächlich plausibel sind.

²¹ Es sei denn, ein Unfall wird via Update, durch den Erfasser (Organe der Bundespolizei) oder durch die Qualitätssicherung des BM.I gelöscht. Das kommt vereinzelt dann vor, wenn sich aufgrund polizeilicher Ermittlungen ergibt, dass es sich nicht um einen Verkehrsunfall sondern z.B. um einen Suizid handelte.

²² In Statistik Austria wird SuperCROSS9, ein OLAP (Online Analytical Processing)-Würfel für die Datenanalyse eingesetzt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Seit dem Berichtsjahr 2012, der Umstellung auf UDM, wurden Halbjahres- und Jahresergebnisse veröffentlicht. In den Werkverträgen, mit denen STAT für die Erstellung der Unfallstatistik für die Berichtsjahre 2012 bis 2018 beauftragt wurde, waren Veröffentlichungstermine nicht explizit festgelegt.

Von März 2014 bis 2017 wurden die Unfalldaten nicht unmittelbar nach deren Erhebung, sondern erst nach Genehmigung der Akten durch den Vorgesetzten in den Polizeidienststellen weitergeleitet. Neben dem positiven Effekt, der Reduktion der Updates auf etwa ein Zehntel, war damit eine zum Teil erhebliche und regional unterschiedliche Verzögerung der Datenbereitstellung mit negativen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit unterjähriger Datenbestände verbunden. Im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 kam es infolgedessen auch zu einer teils beträchtlichen Verzögerung bei der Publikation der vorläufigen, unterjährigen sowie der endgültigen Jahresergebnisse²³.

Gemäß dem Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz, das mit 1. Juli 2017 in Kraft trat, hat das BM.I qualitätsgesicherte Daten laufend und unverzüglich in elektronischer Form weiterzuleiten. In der dazugehörigen Verordnung wird dazu ergänzt, dass dies bis jeweils spätestens zwölf Wochen nach der Verkehrsunfallanzeige zu erfolgen habe.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Die vorläufigen Quartals- und Halbjahresergebnisse sind gemäß Verordnung bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse der unterjährigen Unfallstatistik sind bis zum Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse jedenfalls vorläufig.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Gemäß Verordnung sind die endgültigen Jahresergebnisse bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres zu veröffentlichen. Unter der Voraussetzung einer fristgerechten Datenlieferung können endgültige Jahreshauptergebnisse in etwa Ende April bis Anfang Mai veröffentlicht werden, die Detailergebnisse ordnungskonform bis Ende Juni des Folgejahres.

Die jährliche Datenübermittlung an die EU-Datenbank care in Form von Einzeldatensätzen hat spätestens neun Monate nach Ablauf des jeweiligen Bezugsjahres zu erfolgen.²⁴

Die als endgültige Jahresdaten veröffentlichten Ergebnisse werden generell nicht mehr revidiert. Anlassbezogene Revisionen sind, unter bestimmten Voraussetzungen, jedoch möglich: So wurde der Berechnung zu Alkoholunfällen 2017 eine neue, geänderte Methode zu Grunde gelegt, was eine geringfügige Änderung der Daten 2012 bis 2016 nach sich zog. Die Anteile der Alkoholunfälle und Verletzten an den jeweiligen Gesamtzahlen liegen nach der Revision um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte höher als ursprünglich publiziert. Die Zahl der Getöteten bei Alkoholunfällen blieb – ausgenommen 2015 mit einer Änderung der Jahresdaten von 27 auf 28 – unverändert. Sämtliche veröffentlichte Zahlen wurden entsprechend angepasst.

2.3.3 Publikationsmedien

Die Daten der Straßenverkehrsunfälle werden wie folgt aufbereitet, veröffentlicht bzw. Interessenten zugänglich gemacht:

➤ Pressemitteilungen / Pressekonferenzen

Halbjahres- und Jahresdaten über Straßenverkehrsunfälle werden in verbaler, tabellarischer und grafischer Form aufbereitet. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen

²³ Die Datenveröffentlichung von vorläufigen, unterjährigen Ergebnissen mit dem Erstellen von Vergleichsdaten zu Vorjahresperioden ist von einer regelmäßigen und rechtzeitigen Datenlieferung und einem in allen Bundesländern ungefähr gleichen Vollzähligkeitsgrad abhängig.

²⁴ Gemäß der Ratsentscheidung (EG) Nr. 704/1993.

einer Pressekonferenz, die gemeinsam mit dem BMVIT und BM.I abgehalten wird oder mittels Pressemitteilung.

➤ **Schnellbericht**

Der Schnellbericht (pdf-Format) umfasst Vergleiche mit Vorjahresperioden (5-10 Jahre) und Grafiken sowie Informationen über das Unfallgeschehen allgemein, nach Ortsgebiet, Freiland und Straßenarten gegliedert, sowie über die Verunglückten nach Alter, Geschlecht und der Art der Beteiligung am Verkehr. Besondere Beachtung finden Kinder-, Schulweg- und Alkoholunfälle. Auswertungen nach Bundesländern und politischen Bezirken ermöglichen eine regionale Analyse des Unfallgeschehens.

In dieser Form werden die vorläufigen Halbjahresergebnisse sowie die endgültigen Jahresergebnisse veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse des 1. Quartals und der 1.-3. Quartale werden in Form eines reduzierten Schnellberichtes veröffentlicht.

➤ **Internet**: Website von Statistik Austria

Die im Internet zusätzlich zum Schnellbericht publizierten Jahresergebnisse (pdf-, html- und xlsx-Format) umfassen Langzeitreihen ab 1992 sowie Zeitreihen über 5 Jahre und werden durch Grafiken ergänzt. Die Aktualisierung dieser Tabellen erfolgt jährlich.

➤ **Interaktive Verkehrsunfallkarte**²⁵

Die Interaktive Verkehrsunfallkarte (siehe unten stehende Abbildung) ermöglicht die kartographische Darstellung von Straßenverkehrsunfällen der Berichtsjahre ab 2013. Grundlage dafür sind die von der Polizei zu jedem Verkehrsunfall angegebenen WGS-84-Koordinaten. Wahlweise können dabei die Straßenverkehrsunfälle auf Bezirks- oder Gemeindeebene sowie auf der Ebene der Einzelunfälle dargestellt werden. In einem Pop-up-Fenster können detailliertere Informationen zu Unfällen in den einzelnen Bezirken oder Gemeinden oder auch zu einzelnen Unfällen abgefragt werden.

Unterschiedliche Symbole zeigen, ob nur Pkw, (Leicht-)Motorräder, Fahrräder oder andere Verkehrsarten am Unfall beteiligt waren. Darüber hinaus können die Einzelunfälle auch eingeschränkt auf Pkw-, (Leicht-) Motorrad-, Fahrrad- oder Fußgängerbeteiligung dargestellt werden. Zusätzlich veranschaulicht eine Animationsfunktion die Darstellung der Unfälle im Tagesverlauf.



²⁵ Link zur Verkehrsunfallkarte : http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/interaktive_verkehrsunfallkarte/index.html

- **STATcube**
Den auftraggebenden Ministerien sowie Vertretern der Landespolizeidirektionen wurde ein Zugang zu den Unfalldaten via STATcube eingerichtet. Die Daten werden jährlich aktualisiert.
- **Einzeldatenbestände (Jahresergebnisse)**
Anonymisierte Einzeldatensätze²⁶ der endgültigen Jahresergebnisse werden an die Ministerien (BM.I, BMVIT), die Bundesländer sowie Einrichtungen, die mit Unfallforschung und –prävention befasst sind, weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt in Absprache mit dem BMVIT, nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung, in elektronischer Form (via ftp-Server) und ist, bis auf weiteres, unentgeltlich. Wie im Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vorgesehen, soll die Weitergabe der Einzeldatensätze an externe User ab dem Berichtsjahr 2020 entgeltlich und durch das BMVIT direkt erfolgen.
Die Weitergabe der Einzeldatenbestände an die Ämter der Landesregierungen basiert auf der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern im Bereich der Statistik).
- **Statistisches Jahrbuch Österreichs**
Im Statistischen Jahrbuch werden Tabellen, Grafiken und Kartogramme zum Thema Straßenverkehrsunfälle im Kapitel 29 „Verkehr; Straßenverkehrssicherheit; Nachrichtenübermittlung“ veröffentlicht.
- **Österreichischer Zahlenspiegel**
In diesem Folder von Statistik Austria werden ausgewählte Indikatoren, Hauptdaten der Verkehrsunfallstatistik sowie fallweise Beiträge veröffentlicht.
- **Österreich Zahlen Daten Fakten**
Der jährliche Beitrag zu dieser in Deutsch und Englisch herausgegebenen Broschüre enthält einen Kurztext sowie je eine Tabelle und Grafik zur Verkehrsunfallstatistik.

Internationale Berichterstattung

- **care (Community database on accidents on the roads in europe)**
Im Rahmen des Projekts der Europäischen Kommission über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank der Straßenverkehrsunfälle stellt Österreich die Unfalldaten in Form von Einzeldatensätzen zur Verfügung. Die Datenlieferung erfolgt jährlich über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) (siehe auch 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit).
- **Internationale Fragebögen**
Es werden weiters regelmäßig internationale Fragebögen und Anfragen an die folgenden Institutionen übermittelt:
 - OECD: Annual Transport Trends, Short-Term Trend Survey
 - Eurostat/ITF/UNECE: Common Questionnaire for Transport Statistics
 - International Road Federation (IRF): World Road Statistics

Sonderauswertungen

Neben den angeführten Standardauswertungen können Datennutzerinnen und -nutzer gegen Kostenersatz Sonderauswertungen zu den erhobenen Merkmalen und Ausprägungen beziehen.

²⁶ Personenbezogene Daten sind schon bei der Lieferung an Statistik Österreich ausgeschlossen. Die anonymisierten Einzeldatensätze sind noch um Verwaltungsdaten wie bspw. die Geschäftszahl (Aktenzahl) bereinigt.

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Alle Angaben zu den an Straßenverkehrsunfällen beteiligten Personen und Fahrzeugen werden in UDM in anonymisierter Form übermittelt. Die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 werden daher in der Unfallstatistik eingehalten.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2000, konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt angewendet.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Straßenverkehrssicherheit ist von großer verkehrspolitischer Relevanz. Die Ergebnisse der Verkehrsunfallstatistik sind die Grundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Dem Gesetzgeber dient diese Statistik als Basis und Entscheidungshilfe, um notwendige Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu setzen und diese auch evaluieren zu können:

Die Unfallstatistik ist eine wichtige Grundlage für die Evaluierung des Verkehrssicherheitsprogramms des BMVIT. Es verfolgt langfristige, strategische Ziele zur Erreichung eines sicheren Verkehrssystems für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Anhand von Detailergebnissen erfolgt auch das gesetzlich vorgeschriebene Auffinden und Beseitigen von Mängeln im Straßensystem (Unfallhäufungsstellen gem. § 96 StVO) durch die Landesbehörden.

Neben den Gebietskörperschaften als Straßenerhalter zählen auch Unfallforscherinnen und Unfallforscher, Straßen- und Verkehrsplanerinnen und Straßen- und Verkehrsplaner zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern der Verkehrsunfallstatistik.

Die Einbeziehung von Datennutzerinnen und -nutzern in die Belange der Straßenverkehrsunfallstatistik erfolgt im Rahmen von Fachbeiratssitzungen („Fachbeirat für Verkehr“) und in Arbeitskreisen (Verkehrssicherheitsbeirat, eingerichtet im BMVIT; Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr).

Seitens der Ämter der Landesregierungen und anderer Datennutzerinnen und -nutzern wurde der Wunsch nach unterjährigen, vierteljährlichen Datenveröffentlichungen kommuniziert. Mit der Verordnung zum Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz wurde folglich festgelegt, dass zusätzlich zu den Halbjahres- und Jahresergebnissen auch die kumulierten Quartale regelmäßig zu publizieren sind.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da die Statistik der Straßenverkehrsunfälle als Vollerhebung geführt wird.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch Organe der Polizei.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Folgende mögliche Fehlerquellen wären bei der Statistik der Straßenverkehrsunfälle zu nennen:

- Untererfassung von Unfällen:

Durch das Nichtmelden eines Straßenverkehrsunfalls mit Personenschaden an die Polizei. Dies ist der Fall, wenn Beteiligte entweder nicht wissen, dass es sich um einen anzeigepflichtigen Unfall handelt (zumeist bei Alleinunfällen mit geringen Verletzungen wie bei Fahrradunfällen) oder aus bestimmten Gründen (z.B. Alkoholisierung) eine Meldung unterlassen.

- **Untererfassung alkoholisierter Beteiligter:**
Bei Verkehrstoten ist die Blutabnahme zulässig, wird aber meist aus ethischen Gründen unterlassen bzw. die Ergebnisse nicht weitergegeben. Dies gilt insbesondere für Alleinunfälle. Bei Bewusstlosen ist die Blutabnahme lt. StVO zum Zweck der Feststellung des Alkoholgehaltes des Blutes unzulässig.
- **Untererfassung Kennzeichnungen der Unfallstelle und Unfallumstände:**
Die Anzahl der zu erhebenden Merkmale und deren Ausprägungen haben sich ab 2012 gegenüber den mit den Zählblättern erhobenen Daten stark erhöht. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Datenqualität, insbesondere im Bereich der „Kennzeichnung der Unfallstelle“, einem Merkmal mit 55 Ausprägungen und den „Umfallumständen“ mit 70 Ausprägungen. Die Anzahl der Angaben verringerte sich bei einzelnen Ausprägungen nicht nur gegenüber 2011 und den Jahren davor, sondern es sind auch stete Rückgänge ab 2012 und den Folgejahren zu verzeichnen. Lediglich jene Ausprägungen zu Unfallumständen und Kennzeichnung der Unfallstelle, die aus den Unfalltypen abgeleitet werden können (z.B. Kurve, Zufahren zum linken Fahrbahnrand) bleiben konstant.

Mit der Einführung des Qualitätsmanagement im BM.I ab dem Berichtsjahr 2018 erhöhte sich der Vollständigkeitsgrad der Angaben im Unfalldatensatz deutlich.
- **Untererfassung Drogen/Medikamente, Widerrechtliches Telefonieren am Steuer:**
Es gibt auch Merkmale und Ausprägungen, die von den Polizeiorganen schwer feststellbar bzw. verifizierbar sind. So wird beispielsweise unter „Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit“ nach einer Beeinträchtigung durch Drogen oder Medikamenten gefragt. Eine diesbezügliche Beeinträchtigung muss durch ermächtigte Ärztinnen bzw. Ärzte festgestellt werden. Auch beim „Widerrechtlichen Telefonieren am Steuer“ ist die Feststellung schwierig, weshalb man dabei ebenfalls von einer nicht quantifizierbaren Untererfassung ausgehen muss.
- **Fehlklassifikationen Unfalltyp:**
Ab 2012 erfolgte die Zuordnung jedes Unfalles zu einem von rd. 100 [Unfalltypen](#) nicht mehr einheitlich in STAT, sondern durch die Polizeiorgane. Dabei fällt der gegenüber 2011 etwa 10 Mal so hohe Anteil der „Sonstigen“ in jeder der Unfalltypenobergruppen auf. Das heißt, dass in diesen Fällen lediglich eine Zuordnung zur Obergruppe, nicht aber zu einem spezifischen Unfalltyp erfolgte. Ab dem Berichtsjahr 2018 ist diesbezüglich durch die Qualitätskontrollen des BM.I eine deutliche Verbesserung feststellbar. Zudem musste ab 2012 auch eine Verschiebung der Größenordnungen zwischen einzelnen Unfalltypenobergruppen festgestellt werden, wie die Zunahme von Unfällen im Richtungsverkehr ohne Abbiegen eines Unfallbeteiligten und gleichzeitige Abnahme von Abbiegeunfällen im Richtungsverkehr. Hier dürfte eine Fehlklassifikation in den Berichtsjahren 2012 bis 2017 vorliegen, die ebenfalls durch das Qualitätsmanagement des BM.I ab 2018 abgefangen wird.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response: keine.

Item-Non Response: keine im klassischen Sinn, da es sich um eine Sekundärstatistik handelt, die an das Aktenverwaltungssystem der Polizei (PAD) angebunden ist.

Bis 2013 wurden fehlende Angaben wesentlicher Merkmale oder Ausprägungen durch Rückfragen direkt bei der Polizei ergänzt. Ab 2014 wurde die Übermittlung der Geschäftszahl, als eindeutiges Identifizierungsmerkmal eines Unfalles für Rückfragen unabdingbar, eingestellt. Damit konnten Rückfragen nicht mehr direkt beim Erfasser/bei der Erfasserin durchgeführt werden. Im Zeitraum 2014 bis 2017 wurden fehlende Angaben durch Anfragen (mündlich, schriftlich) beim BM.I geklärt. Mit der Einrichtung des Qualitätsmanagements im BM.I, ab dem Berichtsjahr 2018, reduzierten sich Item-Non-Response Fälle. Fehlende Angaben werden in regelmäßigen Kontakten zum BM.I geklärt.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Erfassungsfehler können bei den Ortsangaben zwischen der Angabe der WGS 84-Koordinaten und den Straßenkilometerangaben entstehen. Die Ursache für die Diskrepanzen ergibt sich aufgrund der Erhebungsmodalitäten. Dabei werden die WGS 84-Koordinaten der Unfallstellen dadurch generiert, dass der Unfallort auf einer elektronischen Karte gewählt und markiert wird, während die Straßenkilometerangaben getrennt davon aufgrund der physischen, örtlichen Kilometermarkierung erfasst werden. Je genauer die Unfallstelle auf der Karte identifizierbar ist, etwa aufgrund markanter Streckenverläufe, desto präziser sind die Koordinaten und desto besser können sie mit dem Straßenkilometer abgestimmt werden. Erfassungsfehler dieser Art können mit der Fehlerprüfung „Zusätzliche Prüfung der Ortsangaben“ (siehe dazu Punkt 2.2.3) vielfach identifiziert und behoben werden.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Es sind keine Fehler, die im Zuge der Aufarbeitung der Daten zustande kommen, bekannt, jedoch nicht auszuschließen. Allerdings können aus Ressourcengründen nicht alle Fehler, die im Zuge der Plausibilitätskontrollpunkte aufgezeigt werden, auch korrigiert bzw. alle fehlenden Angaben eingeholt werden. An dieser Stelle sei auf die Fehlerprüfkategorie „Warning“ verwiesen, deren Fehler nur korrigiert werden, wenn sie im Kontext mit anderen, schwerwiegenden Fehlern in Erscheinung treten (siehe dazu Punkt 2.2.3, „Warning“).

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle wird als Vollerhebung geführt, daher sind derartige Fehler ausgeschlossen.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Ergebnisse sind aktuell, da sie regelmäßig für das vorangegangene Kalenderjahr sowie für das laufende Kalenderjahr in Form von vorläufigen Ergebnissen publiziert werden. Eine zum Berichtszeitraum zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse setzt jedoch die rechtzeitige Datenerlieferung voraus. Mit der Umstellung der Erhebung 2012 und in weiterer Folge auch 2018 kam es, aufgrund von verspäteten Datenerlieferungen, wiederholt zu Verzögerungen bei den geplanten Veröffentlichungsterminen.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden für die Berichtsjahre 2019 bis 2023“ am 10.1.2020 sind die Liefer- und Veröffentlichungstermine sowohl für die endgültigen Jahresergebnisse als auch für die vorläufigen, unterjährigen Ergebnisse festgelegt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Effekte verkehrspolitischer Maßnahmen

Die Beobachtung der Entwicklung des Unfallgeschehens über einen längeren Zeitraum ist die wichtigste Methode, durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf ihre Effektivität zu prüfen. Die Unfallstatistik liefert darüber hinaus die Basis, Mängel des Verkehrssystems „Straße“ zu erkennen und notwendige Veränderungen einzuleiten. Diese können legislativer, organisatorischer oder baulicher Art sein und zeigen, je nachdem, ob sie erfolgreich umgesetzt wurden oder nicht, Auswirkungen auf die Unfallbilanz.

Daher ist bei längerfristigen Vergleichen zu berücksichtigen, dass gesetzliche Bestimmungen an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Änderungen in den Ausrüstungs- und Zulassungsbestimmungen für Fahrzeuge, Verbesserungen in der Lenker Ausbildung. Die folgenden Maßnahmen sind chronologisch gereiht und könnten Veränderungen in den Zeitreihen zu bewirken:

- 1992 - Fristabgrenzung für Verkehrstote:
Ebenfalls seit 1992 wird der Definition (siehe Kapitel 2.1.8, Erhebungsboden) eines Verkehrstoten die im europäischen Raum übliche 30-Tage-Frist zu Grunde gelegt. Sie galt auch in den Jahren von 1961 bis 1965.
Um die Daten der Jahre 1966 bis 1991, in denen eine 3-Tage-Frist galt, mit den Ergebnissen vor 1966 bzw. ab 1992 vergleichbar zu machen, ist jeweils mit dem Faktor 1,12 zu multiplizieren. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Verletzten entsprechend nach unten zu korrigieren.
- 1998 - Änderung der Promillegrenze für Alkoholbeeinträchtigung:
Im Jahr 1998 wurde die Grenze für eine Alkoholbeeinträchtigung von 0,8 Promille Alkoholgehalt im Blut auf 0,5 Promille herabgesetzt. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ab 1998 mit jenen der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass nunmehr auch jene Unfallbeteiligten als alkoholisiert gelten, die einen Alkoholisierungsgrad von 0,5 bis unter 0,8 Promille aufweisen.
- 2003 - Phasenführerschein A, B:
Die Idee der Mehrphasenausbildung besteht in einer Verbesserung der Fahrausbildung von Führerscheineulungen durch Einführung einer 2. Ausbildungsphase, die nach Erteilung der Lenkberechtigung zu absolvieren ist. Diese 2. Ausbildungsphase umfasst Perfektionsfahrten und ein Fahrsicherheitstraining.
- 2005 - Vormerksystem:
Das Vormerksystem nennt 13 risikobehaftete Verkehrsdelikte, deren 1. Begehung eine Vormerkung, im Wiederholungsfall eine Maßnahme und im 2. Wiederholungsfall den Entzug des Führerscheins nach sich zieht.
- 2009 - Verschärfte Sanktionen (Alkohol, Geschwindigkeit):
Die Gesetzesänderungen umfassten eine Verschärfung der Sanktionen bei Alkoholdelikten im Straßenverkehr: Im Wiederholungsfall der Entzug des Führerscheins für mindestens 1 Jahr. Bundesweit einheitliche Strafsätze bei Geschwindigkeitsübertretungen auf Autobahnen.
- 2013 - Führerschein AM-Motorfahrräder ab 15 Jahren, Leichtmotorräder ab 16 Jahren:
Ab 2013 wird der Mopedausweis durch den Führerschein AM ersetzt. Das Lenken von Leichtmotorrädern bis 11 KW ist ab dem 16. Lebensjahr (davor ab 18 Jahren) möglich.
- 2016 - Verschärftes Handyverbot am Steuer:
Damit ist das Telefonieren am Steuer nur mit einer Freisprecheinrichtung gestattet.
- 2017 - Probeführerschein von 2 auf 3 Jahre:
Mit dem Probeführerschein gelten ab 2017 die verschärften Richtlinien für das Lenken von Fahrzeugen für die Dauer von 3 Jahren.
- 2019 - E-Scooter:
Die Verhaltensvorschriften für Radfahrer gelten auch für E-Scooterfahrer (z.B. Benutzung von Radfahranlagen, 0,8-Promillegrenze).

Einführung des Unfalldatenmanagements 2012

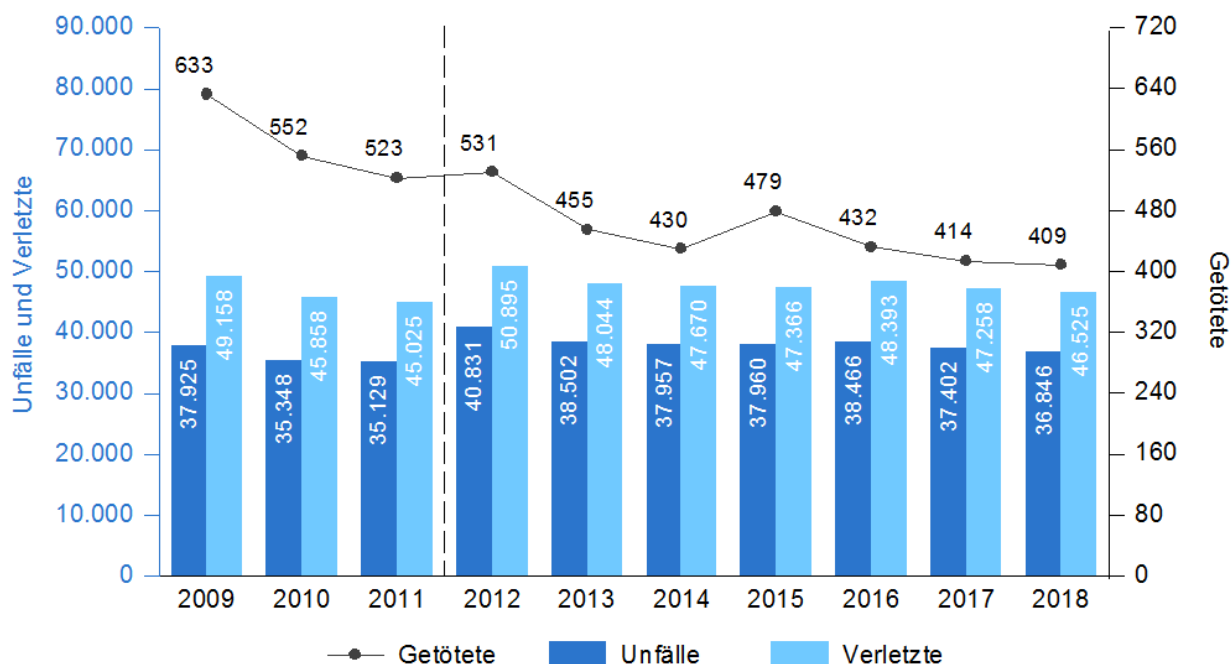
Für die im Rahmen des UDM-Systems erhobenen Daten ist von einer höheren Vollzähligkeit als bei den mittels Unfallzählblättern erfassten Daten auszugehen, weil auch nachträglich bekannt gewordene Erhebungsergebnisse sowie nachträgliche Verletzungsanzeigen²⁷ vermehrt in die

²⁷ Nachträgliche Verletzungsanzeigen eines Straßenverkehrsunfalles entstehen, wenn eine Verletzung nicht sofort nach dem Unfallereignis, sondern zeitverzögert zu Tage tritt. Im Allgemeinen kommt das bei leichteren Verkehrsunfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. auch bei Fahrradunfällen vor, wo im Zuge einer verspäteten ärztli-

Statistik einfließen. Dadurch ergab sich ein Zeitreihenbruch ab dem Berichtsjahr 2012. Die Zahl der Todesopfer betreffend kann dieser jedoch, aufgrund des Abgleichs tödlicher Unfälle mit dem B.M.I., ausgeschlossen werden.

Dieser Zeitreihenbruch spiegelt sich in der Veränderung der Ergebnisse 2011/2012 deutlich wider: Wie die unten stehende Grafik zeigt, lag die Zahl der gemeldeten Unfälle 2012 um 16% (+5.702 Unfälle) höher als 2011, jene der Verletzten um 13% (+5.870 Verletzte). Das von Statistik Austria erstellte Zeitreihenmodell ergab, dass sich die Zahlen der Unfälle und Verletzten ohne Umstellung der Erhebungsmethode gegenüber den Werten von 2011 jedoch nur marginal erhöht hätten (+0,28% bzw. +0,21%).

**Unfälle, Verletzte und Getötete der letzten 10 Jahre
(2009 bis 2018)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Straßenverkehrsunfälle. Erstellt am 29.04.2019. – 30-Tage-Fristabgrenzung für Verkehrstote. – Ab 2012 geänderte Erhebungsmethode; ein direkter Vergleich mit Vorjahresergebnissen ist daher nicht zulässig.

Überleitung der Ergebnisse 1992 bis 2017 in die Merkmalsstruktur 2018

Um die (publizierten) Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik soweit wie möglich vergleichbar und authentisch in der ab dem Berichtsjahr 2018 gültigen neuen Merkmalsstruktur abzubilden, wurde eine Überleitung der Ergebnisse 2000-2017 durchgeführt. Dabei wurden sowohl die Ergebnisse der Erhebungen 2000-2011 als auch jene der Erhebungen 2012-2017 in die Merkmalsstruktur von UDM 2018 übergeleitet.

Bezüglich der meisten Merkmale sowie der zentralen Ergebnisse wie „Unfälle“, „Verletzte“ und „Getötete“ ist eine vergleichbare Zeitreihe herstellbar oder ein gegenüber UDM 2012 identisches Ergebnis erzielt worden. Bei einzelnen Merkmalen bzw. Ausprägungen konnten jedoch Differenzen zu früheren Ergebnissen oder auch Informationsverluste nicht vermieden werden.

Details zur Methodik der Überleitung und ergebnisbezogene Informationen finden sich in der [Anlage 5](#), „Informationen zum Mapping der Straßenverkehrsunfalldaten 1992-2017“.

chen Untersuchung eine Verletzung diagnostiziert und die Unfallanzeige in der Folge nachträglich durchgeführt wird.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Innerhalb der Europäischen Union ist ein Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden zwar einheitlich definiert, tatsächlich bestehen jedoch keine einheitlichen Qualitätsstandards hinsichtlich die Vollständigkeit der Erfassung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden und den dabei verletzten Personen.

Die für die EU-Mitgliedstaaten gültige Definition eines Verkehrsunfalles findet sich in der Entscheidung des Rates vom 30. November 1993 über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle, Artikel 1, (2): „Im Sinne dieser Entscheidung bezeichnet der Ausdruck "Unfall mit Personenschaden" jeden Zusammenstoß von Verkehrsteilnehmern, an dem mindestens ein in Bewegung befindliches Fahrzeug, das eine normalerweise dem Verkehr dienende öffentliche Straße befährt, beteiligt ist und bei dem mindestens ein Verkehrsteilnehmer verletzt und/oder getötet wurde.“ Das entspricht exakt jener in der österreichischen Erhebung angewendeten Definition eines Straßenverkehrsunfalles.

Die internationale Standard-Definition für einen Verkehrstoten ist – wie auch in Österreich – die 30-Tage-Frist. Daten aus Ländern mit davon abweichenden Fristen werden für Ländervergleiche entsprechend umgerechnet und korrigiert.

Europäische Union: care-database²⁸

Die care-database wurde im Auftrag der Europäischen Kommission eingerichtet. Sie enthält jährlich aktualisierte Unfalldaten aller Mitgliedstaaten der EU, auf sehr disaggregiertem Niveau. Die Homogenisierung der Unfalldaten innerhalb der EU ist, wie schon erwähnt, noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse aus der care-database werden in einem „Annual Accident Report“²⁹ publiziert. Dabei konzentriert sich der Report auf die Analyse des Datenmaterials von im Straßenverkehr getöteten Personen, da diese die am besten abgestimmte und daher vergleichbare Grundmenge in der Datenbank darstellen. In sehr eingeschränktem Ausmaß werden Ländervergleiche auch von Unfällen und Verletzten veröffentlicht.

OECD: IRTAD-database³⁰

Die OECD veröffentlicht Daten von 32 Nationen, beschränkt die Veröffentlichungen jedoch ebenfalls auf die vergleichbare Größe der Verkehrstoten. Die Definition der Verkehrstoten entspricht im Wesentlichen jener, die auch in Österreich zur Anwendung kommt: „A road fatality is any person killed immediately or dying within 30 days as a result of an accident, excluding suicides. A killed person is excluded if the competent authority declares the cause of death to be suicide, i.e. deliberate act to injure oneself resulting in death.“

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Vergleichbarkeit vorläufiger Daten mit endgültigen Ergebnissen

Zur Beurteilung der Qualität vorläufiger Daten ist es wichtig, dass der Vollständigkeitsgrad der Daten eine ausreichende Konstanz in den Vergleichsperioden der Vorjahre aufweist – auch bezüglich ihres regionalen Vollständigkeitsgrades. Für das Quartal 1 und Quartal 1-3 des Berichtsjahr 2019 liegen noch keine zuverlässigen Vergleichswerte aus den Vorjahren vor, da diese keinen vergleichbaren Vollständigkeitsgrad aufwiesen.

Für die 2019 unterjährig veröffentlichten Ergebnisse kann ein hoher Vollständigkeitsgrad angenommen werden, da in enger Zusammenarbeit mit dem BM.I alle Unfälle herangezogen werden, die bis zum Zeitpunkt der Definition des Abschlussbestandes (siehe dazu Kapitel 2.2.6, Erstellung des Datenkörpers) erfasst und im BM.I qualitätsgeprüft worden waren. Ab der Veröffentlichung der unterjährigen Ergebnisse 2020 sollten somit zuverlässige Vergleichswerte aus 2019 zur Verfügung stehen.

²⁸ Community database on road accidents

²⁹ European Commission, Annual Accident Report. European Commission, Directorate General for Transport, June 2018: https://ec.europa.eu/transport/road_safety/sites/roadsafety/files/pdf/statistics/dacota/asr2018.pdf

³⁰ International Road Traffic and Accident Database (IRTAD); Zugang über <https://stats.oecd.org/>, die Website der OECD

Geografische Vergleichbarkeit

Da die Daten der Straßenverkehrsunfälle im Straßennetz (WGS 84-Koordinaten; Straßenart, -nummer, -kilometer) genau lokalisiert werden, ist eine regionale Gliederung bis auf Gemeindeebene möglich. Es können auch Einzelereignisse zur Analyse des Unfallgeschehens von bestimmten Streckenabschnitten herangezogen werden. Bei längerfristigen Vergleichen muss allerdings berücksichtigt werden, dass Bezeichnungen und/oder Kilometrierungen von Straßen zügen gelegentlich geändert werden.

3.5 Kohärenz

Im Gegensatz zur Vergleichbarkeit beschreibt Kohärenz die Möglichkeit, die Ergebnisse und Konzepte der Verkehrsunfallstatistik mit anderen, inhaltlich die gleichen Merkmale betreffenden Statistiken zu vergleichen. Bedingte Kohärenz ist lediglich bei der Zahl der Verkehrstoten mit den Ergebnissen aus der Todesursachenstatistik gegeben.

Todesursachenstatistik

Für jeden Sterbefall einer Bürgerin oder eines Bürgers auf österreichischem Gebiet wird eine Todesbescheinigung (Totenbeschaubefund) vom Arzt ausgefüllt. Aus den Angaben über die Todesursache in diesen Dokumenten wird die Todesursachenstatistik nach den Kriterien der vierstelligen „Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt.

In der Todesursachenstatistik werden zwar Gestorbene bei Kraftfahrzeug-Unfällen ausgewiesen, die Ergebnisse sind aber mit den Daten der Straßenverkehrsunfallstatistik nicht direkt vergleichbar, da nur Personen mit österreichischem Wohnsitz ausgewiesen werden und keine Fristabgrenzung für die Definition eines Verkehrstoten existiert. Kfz-Unfälle auf Straßen ohne öffentlichen Verkehr sind ebenfalls Gegenstand dieser Erhebung. Die Meldungen in der Todesursachenstatistik betreffen außerdem jenes Berichtsjahr, in welches das Sterbedatum fällt.

Im Unterschied dazu werden in der Verkehrsunfallstatistik einerseits auch ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger erfasst, die auf Österreichs Straßen verunglücken, andererseits beträgt die Frist für die Definition eines Verkehrstoten 30 Tage. Außerhalb dieser Frist werden Verstorbene nicht mehr berücksichtigt.

4. Ausblick

Veröffentlichungstermine

Mit der Verordnung „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden“ ([BGBl II Nr.11/2020](#)) wurde per 10.1.2020 die Bundesanstalt Statistik Österreich mit der Erstellung der Verkehrsunfallstatistiken 2019 bis 2023 betraut. Die Verordnung regelt die Veröffentlichungen vorläufiger, unterjähriger und endgültiger Ergebnisse bezüglich des Umfangs und der Termine. Damit ist davon auszugehen, dass, bei rechtzeitiger Datenlieferung durch das BM.I, ab dem Berichtsjahr 2020 die Veröffentlichungstermine regelmäßig bis spätestens vier Monate nach dem Berichtszeitraum bzw. für die endgültigen Ergebnisse sechs Monate nach Abschluss eines Kalenderjahres stattfinden werden.

Veröffentlichungsumfang

Die endgültigen Jahresergebnisse werden in etwa im Umfang des Schnellberichtes wie auch in den Jahren 2012 bis 2017 als Hauptergebnisse veröffentlicht und etwas zeitversetzt auch noch in Form einer umfänglicheren Publikation als Detailergebnisse (zusätzliche Zeitreihen und vertiefende Jahresanalysen).

Change Request 2020

Im Zuge des „Change Request“ wird 2020 im BM.I, in geringem Umfang, eine Überarbeitung der Erfassungssapplikation durchgeführt. Diese Überarbeitung wird zum Anlass genommen, die Verkehrsarten um die Gruppe der „E-Scooter“ zu erweitern um ab dem Berichtsjahr 2021 die E-Scooter getrennt von den Fahrrädern in den Ergebnissen darstellen zu können.

Open Data Portal der Statistik Austria

Ab etwa Mai 2020 wird in STAT die Möglichkeit eingerichtet, Bildausschnitte aus der Verkehrsunfallkarte als Open Data in bspw. Apps oder andere Anwendungen einzubinden. Die dafür notwendigen Links werden im Open Data Portal der Statistik Austria bereitgestellt.

Glossar

care	Community database on accidents on the roads in europe (EU- Unfalldatenbank); Gemeinschaftliche Datenbank über Straßenverkehrsunfälle
PAD	Protokollieren, Anzeigen, Daten; Elektronisches Aktenverwaltungssystem der Polizei, u.a. zur Erstellung der Verkehrsunfallanzeige sowie zur Erfassung der Straßenverkehrsunfalldaten
PAD NG	PAD Next Generation; diese Applikation der Polizei ersetzt PAD und ist ab Jänner 2018 im Einsatz.

Abkürzungsverzeichnis

ARBÖ	Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
BGBI	Bundesgesetzblatt
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
idgF	in der gültigen Fassung
Kfz	Kraftfahrzeug
LBI	Ludwig Boltzmann Institut
ÖAMTC	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
UDM	Unfalldatenmanagement
UN-ECE	United Nations Economic Commission for Europe
VCÖ	Verkehrsclub Österreich
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WGS 84-Koordinaten	World Geodetic System 1984
WHO	World Health Organisation

Anlagen

- Anlage 1: [Merkmalsverzeichnis 2012 bis 2017](#)
- Anlage 2: [Merkmalsverzeichnis ab 2018](#)
- Anlage 3 (1): [Listung der Fehlerprüfpunkte](#)
- Anlage 3 (2): [Listung der Autokorrekturen](#)
- Anlage 4: [Unfalltypenkatalog](#)
- Anlage 5: [Mapping Erläuterungen](#)